



## Beitragsordnung

### 1. Natürliche Personen

Erwachsene	7,- Euro / Monat
Jugendliche ab 14 Jahre, Schüler / Studenten Rentner / Schwerbehinderte, Arbeitslose	4,- Euro / Monat
Kinder bis 14 Jahre	3,- Euro / Monat

Kinder, Jugendliche ab 14 Jahre, Schüler und Studenten sind vom Mitgliedsbeitrag befreit, wenn beide Eltern - oder bei Alleinerziehenden ein Elternteil – voll zahlende Mitglieder im RFV e.V. sind.

Von natürlichen Personen wird der Vereinsbeitrag jährlich zum 01.05. des laufenden Jahres über Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen.

Basierend auf der Kooperationsvereinbarung des RFV Freiberg mit dem Reiterhof Lange ist jedes Mitglied verpflichtet, jährlich 10 Arbeitsstunden auf dem Reiterhof zu leisten. Dies kann im Rahmen von Arbeitseinsätzen oder in Absprache mit Annegret Lange auch an anderen Terminen erfolgen.

### 2. Juristische Personen:

Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag von 500 Euro.  
Sie haben den Jahresbeitrag zum 01.01. eines Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Erhebung einer Aufnahmegebühr.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 13.06.2009 beschlossen, am 07.05.2012 durch den Vorstand berichtigt und ist mit dem 07.05.2012 in Kraft getreten.

Die Regelung zur Beitragsbefreiung wurde am 04.06.2018 durch Beschluss des Vorstandes ergänzt.